



Erstausgabe: 31.05.2011
Aktuelle Version: **CH-DE 6.0**
Gültig ab: 13.10.2019

Sotin Auto-Scheibenenteiser

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **Sotin Auto-Scheibenenteiser**

Artikel Nummer: 9202-05, MHG: 30.731306
Weitere Bezeichnung: ---
BAG Produktregister: CPID 657045-03
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI:-.....-.....

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschliesslich Produkte auf Lösemittelbasis).
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH Telefon: +41 71 990 09 09
Treppe Telefon: +41 71 990 09 10
CH-9643 Krummenau E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00 Telefon: +41 55 460 1212

Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVV:	A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:
3 Entzündbare, flüssige Stoffe	B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen: A: 10 - 13, 6.1D, 5.1B B: 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1C, 5.2, 6.1B, 6.2, 7

Leitfaden der KVV über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)		Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)				SUVA 2017	
CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
67-63-0	2-Propanol	200	500	400	1000	SS _C , B	OAW, ZNS, Leber, Auge

- * H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.
C Krebsverursachende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:
SS_A=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.
SS_B=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.
SS_C=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
O^L Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.
B Biologisches Monitoring.
P Provisorische Festlegung.
AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.





SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Erstausgabe: 31.05.2011
Aktuelle Version: **CH-DE 6.0**
Gültig ab: 13.10.2019

Sotin Auto-Scheibenenteiser

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Bemerkungen
67-63-0	2-Propanol Aceton	25 mg/l 0,4 mmol/l	U B	b b	---

*	B Vollblut E Erythrozyten U Urin A Alveolarluft P/S Plasma / Serum	a Keine Beschränkung. b Expositionsende, bzw. Schichtende. c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten d Vor nachfolgender Schicht.	N Nicht spezifischer Parameter. Q Quantitative Interpretation schwierig. X Umwelteinflüsse. P Provisorische Festlegung. T Akuttoxischer Effekt. # Kanzerogen mit Schwellenwert.
---	---	--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Körperschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Sonstiges: Keine weiteren Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.

SR 813.1 Chemikalien Gesetz.

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA).

SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA).

Leitfaden: Lagerung gefährlicher Stoffe: <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

VOC: 100,0 %





Überarbeitet am: 31.05.2011

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt:	Sotin Auto-Scheibenenteiser	Homepage:	www.sotin.de
Verwendung:	Oberflächenversiegelung	eMail:	info@sotin.de
Firma:	Sotin GmbH & Co. KG Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach	Fax:	0671-89489-25
Telefon:	0671-894890	Notrufnummer:	0671-89489-0
Auskunftgebender Bereich:	Labor	Mo – Fr:	7.30 – 18.00 Uhr
		Sa:	8.00 – 12.00 Uhr

02. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs:**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Gefahrenbezeichnung:**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R11: Leichtentzündlich
 R36: Reizt die Augen
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 S7: Behälter dicht geschlossen halten
 S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
 S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
 S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
 S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Besondere Kennzeichnung:

Nicht anwendbar

Sonstige Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	90 -< 100	Xi,F 11-36-67

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R/HSätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.**SVHC:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Erhöhte Brennbarkeit getränkter Textilien/Kleidung beachten.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.



Überarbeitet am: 31.05.2011

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen

Zusätzliche Hinweise:
Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandklasse: B (brennbare, flüssige Stoffe)
Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.
Brandrückstände, kontaminiertes Löschwasser den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen- Funken vermeiden
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Freiwerden größerer Mengen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und dichtschließenden Chemie-Schutzanzug anlegen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden,
Dämpfe nicht einatmen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gebinde dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen oder leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gebinde an einem gut gelüfteten, trockenen und kühlen Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 3A (nach VCI)

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	[ppm]*	[mg/m ³]*	Allgemeine Bemerkungen
Propan-2-ol	200	500	Y, BAT, EU
*Arbeitsplatzgrenzwert			

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz
z.B. Filtergerät mit Gasfilter A 2

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Handschuhmaterial:

Handschuhmaterial z.B.:
Butylkautschuk (0,5 mm)
Fluorkautschuk-FKM (0,4 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrilatex 0,35 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Durchbruchzeit >= 8 Stunden
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung



Überarbeitet am: 31.05.2011

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	82
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	12
Zündtemperatur[°C]:	425
Selbstentzündlichkeit.	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze[Vol%]:	2,0
Obere Explosionsgrenze[Vol%]:	12,0
Dampfdruck [mbar]:	48 (20°C)
Dichte [g/cm³]:	0,8
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Schmelzpunkt [°C]:	-89,5
Viskosität:	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität:****Propan-2-ol****Oral LD50:** 5280 mg/kg (Ratte)**Inhalativ LC50:** >47,5 mg/l (8h) (Ratte)**Dermal LD50:** 12800 - 13400 mg/kg (Kaninchen)**Primäre Reizwirkung:****an der Haut:** nicht bestimmt**am Auge:** nicht bestimmt**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Subakute bis chronische Toxizität:**

Wiederholte Exposition kann Leberschäden verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Wirkt entfettend auf die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen führen. Bei Verschlucken, bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltbezogene Angaben**Aquatische Toxizität:****Propan-2-ol****LC50 (96h):** 9640 mg/l (Pimephales promelas)**IC50 (72h):** >1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)**EC50 (48h):** 13299 mg/l (Daphnia magna)**AOX-Hinweis:**

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung / Produkt (Empfehlung):**

Örtliche und behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel-Nr. (Empfehlung):

070604 (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung):

Empfehlung: Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen):

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport**Bezeichnung des Gutes:** UN 1219 Isopropanol, Lösung 3, II**Klassifizierungscode:** F1**Factor, ADR 1.1.3.6:** 3**Gefahr-Nr.:** 33**Gefahrzettel:** 3**Verpackungsgruppe:** II**Beförderungskategorie:** 2**Tunnelbeschränkungscode:** D/E**LQ:** 4



Überarbeitet am: 31.05.2011

Klassifizierung nach IMDG

Bezeichnung des Gutes: UN 1219, Isopropanol solution, 3, PG:II
(12°C c.c)

Kennzeichnung: Isopropanol solution, UN 1219, Class: 3

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

EmS: F-E, S-D

LQ [I, kg]: 1

Klassifizierung nach IATA:

Bezeichnung des Gutes: Isopropanol solution Class: 3,
UN 1219, III

Kennzeichnung: Isopropanol solution, UN 1219

Class: 3

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: Flammable Liquid

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005

Beschäftigungsbeschränkungen:

ja

Störfallverordnung:

ja

Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5

VOC: >90%

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

R11: Leichtentzündlich
R36: Reizt die Augen
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.